

**Gemeinde Fronreute  
Landkreis Ravensburg**

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung**

**über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Blitzenreute  
mit Nebenräumen, Bühne und Küche  
und das Bürgerhaus Staig**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes sowie des § 4 der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Blitzenreute mit Nebenräumen, Bühne und Küche und des § 4 der Satzung über die Benutzung des Bürgerhauses Staig, hat der Gemeinderat der Gemeinde Fronreute am 11.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Änderung von Satzungsbestimmungen**

**§ 4 wird wie folgt geändert:**

**§ 4**

**Gebührenhöhe**

**1. Die Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus Blitzenreute betragen gestaffelt nach der Dauer der Mietzeit**

b) für private Veranstaltungen und Tanzveranstaltungen

	bis 5 Std.	über 5 Std.
- gesamter Saal einschl. Galerie	150,00 €	250,00 €
- großer Saal einschl. Galerie	84,00 €	138,00 €
- Bühne	27,00 €	46,00 €
- Lautsprecheranlage	19,00 €	31,00 €
- kleiner Saal	46,00 €	75,00 €
- Küche und Schankraum	75,00 €	125,00 €
- nur Schankraum	37,00 €	44,00 €

c) für gewerbliche Veranstaltungen (täglich)

	bis 5 Std.	über 5 Std.
- gesamter Saal einschl. Galerie	225,00 €	375,00 €
- großer Saal einschl. Galerie	125,00 €	206,00 €
- Bühne	41,00 €	69,00 €
- Lautsprecheranlage	27,00 €	44,00 €
- kleiner Saal	69,00 €	112,00 €
- Küche und Schankraum	112,00 €	187,00 €
- nur Schankraum	56,00 €	94,00 €

d) 1.) für Strom und Wasser – pauschal - 12,50 €      25,00 €

2.) bei Veranstaltungen über 200 Personen oder besonderen Ausstattungen (z. B. Live-Musik) hat der Vermieter die Wahl, den tatsächlichen Verbrauch abzurechnen.

e) für die Aufsichtsperson nach anwesenden Stunden pro Stunde 18,75 €

f) für die Reinigung

- gesamter Saal einschl. Galerie	63,00 €
- großer Saal einschl. Galerie	44,00 €
- kleiner Saal	23,00 €
- Küche und Schankraum	44,00 €
- nur Schankraum	23,00 €

## 2. Die Gebühren für das Bürgerhaus Staig betragen gestaffelt nach der Dauer der Mietzeit

b) für private Veranstaltungen und Tanzveranstaltungen

	bis 5 Std.	über 5 Std.
- Saal	50,00 €	81,00 €
- Lautsprecheranlage	19,00 €	28,00 €
- Küche	52,00 €	101,00 €

c) für gewerbliche Veranstaltungen (täglich)

	bis 5 Std.	über 5 Std.
- Saal	75,00 €	125,00 €
- Lautsprecheranlage	30,00 €	50,00 €
- Küche	75,00 €	128,00 €

d) für Strom und Wasser – pauschal - 10,00 € 22,50 €

e) für die Aufsichtsperson nach anwesenden Stunden pro Stunde 18,75 €

f) für die Reinigung

- Saal	19,00 €
- Küche	31,00 €

## § 2

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs.4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Fronreute geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:  
Fronreute, den 11.12.2023

Oliver Spieß  
Bürgermeister